

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 27.08.2021 wird folgendes Interessenbekundungsverfahren bekannt gemacht.

### **Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme einer Trägerschaft für ein „Begegnungs- und Hilfezentrum“ in der Stadt Werder (Havel)**

Die Stadt Werder (Havel) schreibt die Einrichtung eines „Begegnungs- und Hilfezentrums“ in Kooperation mit der Tafel Potsdam e.V. in Werder (Havel) in den ehemaligen Räumen der Tee- und Wärmestube, aus. Soziale Einrichtungen der Schuldnerberatung, Suchthilfe, Eingliederungshilfe, das Beratungszentrum des Landkreises, Jobcenter MAIA, Beratungsfachdienst für Asylbewerber/ Migrantinnen, u.a. sind fußläufig zu erreichen.

Das „Begegnungs- und Hilfezentrum“ ist eine überregional wirkende Einrichtung für die Planregion 2 des Landkreises Potsdam - Mittelmark, die die Verbesserung von Lebensverhältnissen von individuell benachteiligten Menschen leistet. Sie unterstützt hilfebedürftige Menschen in sozialen Schwierigkeiten, die ein niederschwelliges Angebot benötigen, um Hilfe annehmen zu können. Sie gibt Hilfestellungen durch Unterstützung, Begleitung, individuelle Beratung, verweist und begleitet zu zuständige Fachstellen.

Nachfolgende Ziele sollen konzeptionell aufgegriffen und mit regional tätigen Fachkräften kooperiert werden.

#### **Ziele:**

Der freie Träger soll das Konzept als niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen in einer materiellen und/oder sozialen Notlage in eventueller Kooperation mit der Tafel Potsdam e.V. (gemeinsame Nutzung der Räumlichkeit) für sich erarbeiten und in Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit präsentieren und zur Diskussion stellen.

Angebote/ Hilfestellung bei:

- Erfassen und Sortieren der Multiproblemlagen der Adressaten
- Lösungserarbeitung bei Fragen und Problemen gemeinsam mit dem Adressaten
- Beratung zu regionalen Hilfesystemen und Hilfestellung bei Antragstellungen
- beraten bei der Wohnraum- und Existenzsicherung, Vernetzung mit Wohnungsgesellschaften, privaten Anbietern und der Stadtverwaltung
- Aufbau einer Kleiderkammer für bedürftige Menschen jeden Alters (Aufgabe entfällt, wird vom Landkreis perspektivisch übernommen)
- Hilfestellung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche
- PC Zugang ermöglichen
- Hilfe zur Selbsthilfe fördern

- aufsuchende Hilfe für Menschen, welche sich an Brennpunkten aufhalten, z. Bsp. Plantagenplatz
- Versorgung mit Lebensmitteln, Kooperation mit der Tafel Potsdam e.V.
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtliche Helfer
- Vernetzung mit Arbeitgebern und der Arbeitsagentur
- Kooperation mit Beratungs- und Behandlungsstellen, psychiatrischen Fachkrankenhäuser, Suchtberatungsstellen, Suchtambulanzen, Gesundheitsämtern und der allgemeinen Sozialberatung
- Spendenakquise, Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln

In Form dieses niederschweligen Angebotes, sollen Menschen unterstützt werden, die auf Grund ihrer individuellen Biografien von materieller Not, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht sind und/ oder andere soziale Probleme haben.

Das Fachpersonal erfasst den notwendigen Unterstützungsbedarf und vermittelt in notwendige und angemessene Hilfen. Durch die Hilfe sollen Menschen befähigt werden sich wieder selbst helfen zu können, aktiv zu werden und ihre sozialen Problemlagen zu überwinden. Um das Leben in der Gemeinschaft zu fördern, soll das Haus für alle Bürger/-innen offenstehen.

Da das Angebot der Lebensmittelausgabe durch die Tafel Potsdam e.V. nun vermehrt von Menschen mit Migrationshintergrund und asylsuchenden Menschen genutzt wird, wäre es wünschenswert, wenn das neue Konzept an die Bedarfe hinsichtlich der Beratung/ Verweisung und Integration von dieser Gruppe angepasst wird.

Eine Öffnung der Beratungsstelle wird an 5 Tagen in der Woche, wird vorausgesetzt.

### **Kriterien der Trägerauswahl:**

Im Antrag ist die Gemeinnützigkeit des Antragstellers nachzuweisen.

Dazu sind mindestens einzureichen:

- Konzept (max. 15 Seiten)
- Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister
- eine Eigenerklärung, dass
  - a) über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
  - b) sich der Antragsteller nicht in Liquidation befindet,
  - c) der Antragsteller keine schweren Verfehlungen begangen hat, die die Zuverlässigkeit der Bewerber in Frage stellt,
- Aussage zur
  - d) Strukturqualität (Fachpersonal, Erreichbarkeit/ Öffnungszeiten)
  - e) Prozessqualität (Anpassung des Angebots an aktuelle Entwicklungen, Dokumentation und Selbstevaluation) und
  - f) Ergebnisqualität (Messbarkeit der zur Zielerreichung eingesetzten Methoden und Instrumente, Controlling)
- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes

## **Leistungsbeginn und Leistungsbefristung:**

Das „Begegnungs- und Hilfezentrum“ soll zum 01.01.2022 die Arbeit aufnehmen, vorerst befristet für ein Jahr. Das „Begegnungs- und Hilfezentrum“ fertigt Quartalsberichte mit Schwerpunkt,

- wie die Klienten zur T&W kommen
- welche Beratungen konnten, wohin vermittelt werden für den Landkreis Potsdam- Mittelmark an.

Eine Verlängerung nach vorheriger Evaluation ist für 3 - 5 Jahre geplant.

Das „Begegnungs- und Hilfezentrums“ beantragt Förderungen, bestehend auf einer Kalkulation der Personal- und Sachkosten.

## **Finanzierungsgrundlage**

Die Finanzierung erfolgt als Projektförderung im Rahmen des geltenden Zuwendungsrechts für das jeweilige Haushaltsjahr.

Die Stadt plant die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Eisenbahnstr.1 inklusive Betriebskosten, als Sachkostenzuschuss.

Die Stadt plant weiterhin einen Sachkostenzuschuss i.H.v. 5.000 €.

Der Landkreis plant einen Zuschuss zu den Personalkosten für max. 10h pro Woche.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 30.09.2021 schriftlich bei der

Stadt Werder (Havel),

Fachbereich 3, Kita/ Soziales,

Eisenbahnstr. 13/14,

14542 Werder (Havel) einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine begründete Absage.

Die Maßnahme insgesamt steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Haushaltsmittel.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Lehmann gern zur Verfügung.

Werder (Havel), den 27.08.2021

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin